



„Gewaltschutzbeauftragte für soziale Einrichtungen“



Die Fortbildung ist geeignet, Fachkräfte in allen Bereichen der Eingliederungshilfe zu Gewaltschutzbeauftragte fortzubilden.

Zugangsvoraussetzungen sind eine (pädagogische) Ausbildung/ Studium und eine mind. dreijährige Berufserfahrung im jeweiligen Bereich.

Typischerweise sind „Gewaltschutzbeauftragte“ als Berater*innen innerhalb eines Gewaltschutznetzwerkes in ihrer Region tätig. In der jeweils eigenen Einrichtung sind sie als Multiplikator*innen für Wahrnehmung von Gewalt und als Beratung hinsichtlich von Schutzkonzept und Gewaltprävention tätig.

Modul	Inhalt
Modul 1, virtuelle Präsenz 8 UE, 27.08.2024	Start der Fortbildung, Die Schutzbeauftragte als Berater*in - Rolle der Gewaltschutzbeauftragte <ul style="list-style-type: none"> • Rollenbeschreibung/ Rollenwahrnehmung der Gewaltschutzbeauftragte • Reflexion der eigenen Haltung gegenüber Menschen mit Teilhabebedarfen und Kolleg*innen • Gesprächsführung in der Beratung, Beratungssetting • Praxisbeispiele • Grenzen von Beratung • Innere Klärung nach Beratungen • Erfahrungsaustausch
Modul 2, virtuelle Präsenz 16 UE, 16.09.2024 & 18.09.2024	Gewalt in Einrichtungen der Fachbereiche <ul style="list-style-type: none"> • Gewaltbegriff im Rahmen des Gewaltschutzkonzepts des CJD • „Wahrnehmen“ von Gewalt • Partizipation: Herausforderndes Verhalten kann auch eine Beschwerde sein • Einordnen von Gewalt • Bearbeitung von Fallbeispielen im Sinne der kollegialen Beratung • Erfahrungsaustausch
Modul 3, virtuelle Präsenz 16 UE, 05.11.2024 & 07.11.2024	Konkrete Maßnahmen gegen Gewalt in Einrichtungen der Fachbereiche <ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Konsequenzen und Handlungsbedarfe • Maßnahmekataloge exemplarisch betrachten/ Beispiele guter Praxis; Interventionspläne • Schutzkonzepte mit Leben füllen • Partizipatorische Ansätze für den Gewaltschutz nutzen • Präventionsmöglichkeiten für die einzelnen Akteur*innen • Erfahrungsaustausch

<p>Modul 4 virtuelle Präsenz 8 UE, 02.12.2024</p>	<p>Rechtliche Grundlagen für den Gewaltschutz in den Einrichtungen der Fachbereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Fortbildung • § 37a SGB IX, Wohn- und Teilhabegesetz NRW und analog in anderen Bundesländern • Das Rahmen-Gewaltschutzkonzept im CJD • Mögliche Querverbindungen zu § 8a SGB VIII • Erfahrungsaustausch
<p>Modul 5 Abschlussarbeit, 8 UE, Abgabe: 15.12.2024</p>	<p>Meine Arbeit als Gewaltschutzbeauftragte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung einer Facharbeit: <ul style="list-style-type: none"> ◦ Falldarstellung oder ◦ Kritische Evaluation des bereits vorhandenen Gewaltschutzkonzeptes der Einrichtung
<p>Modul 6, virtuelle Präsenz 8 UE, 28.01.2025</p>	<p>Gewaltschutzbeauftragte: Netzwerkarbeit und Reflexion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewaltschutzbeauftragte wirken als Multiplikator*innen für Gewaltschutz: Beispiele für Information und Sensibilisierung innerhalb und außerhalb der eigenen Einrichtung • Anregungen aus der Praxis der Partizipation: gemeinsam in der Einrichtung präventiv handeln • Netzwerk für Gewaltschutz in der Region • Erfahrungsaustausch

Die Fortbildung umfasst 64 UE à 45 min. Davon finden 56 UE in virtuellen Seminaren statt. 8 UE sind der Abschlussarbeit gewidmet. Diese wird begutachtet und in M 6 besprochen.

Die Präsenzmodule finden virtuell via Zoom statt.

